

An
Bundesamt für Landwirtschaft
Sekretariat Qualitätsstrategie
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Zürich-Oerlikon, 4. Juni 2012

Charta zur Qualitätsstrategie, Unterzeichnung mit ergänzender Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVIL ist ein ideeller Verein mit dem Zweck, beizutragen zur Erhaltung unserer eigenen Landwirtschaft und einer sicheren Ernährung auf eigener Bodengrundlage.

Wir begrüssen die Koopertion im Lebensmittelbereich, um einerseits die Lebensmittelqualität und andererseits aber auch die Ernährung unserer Bevölkerung zu sichern.

Nun ist grundsätzlich Produktion und Konsum von Lebensmitteln bei gegebener Bevölkerungszahl kein Wachstumsmarkt. Die Versorgung der Bevölkerung auf Ebene Absatzmittlung, Verteilung und einer - die Lebensmittelqualität schonenden Verarbeitung - ist deshalb für unser Land in der Vergangenheit anfänglich stark genossenschaftlich geprägt gewesen. Jedoch hat die industrielle Verarbeitung grössere Wachstumsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben, dass Lebensmittel auch als industrielle Rohstoffe genutzt und zur Steigerung der Wertschöpfung zu immer neuen Produktvarianten verarbeitet werden können. Ebenso waren in der Vergangenheit zur Sicherung der Ernährung Staatseingriffe notwendig, welche nun in neuerer Zeit wieder abgebaut werden.

Die bisherigen staatlichen Marktordnungen haben der Landwirtschaft und der Verarbeitung der Ersten Stufe jedoch die Bildung eigener Organe verhindert, welche eine bessere Marktstellung gegenüber oligopsonistischen Verarbeitern mit jeweils anderen Geschäfts- und Wachstums- und Wertschöpfungszielen ermöglicht hätten.

Wir begrüssen deshalb Initiativen, welche nach Abbau der staatlichen Marktordnungen dafür sorgen, dass alle Glieder der Lebensmittelerzeugung und -verteilung zum gegenseitigen Nutzen zusammenwirken und sich dafür aussprechen, dass die hohe Qualität der Lebensmittel ab Feld und Stall möglichst direkt zum Konsumenten gelangt. Die Geschäftslogik der wachstums- und wertschöpfungsorientierten industriellen Verarbeitung tendiert per se zu offenen Agrarmärkten, welche jedoch rückwirkend unsere Landwirtschaft und die Verarbeitung der Ersten Stufe der existenzbedrohenden Preiskonkurrenz aussetzen. Ob die vorliegende Charta zur Qualitätsstrategie in diesem Falle über die Qualitätsführerschaft die einheimische Landwirtschaft zu schützen vermag, ist nicht geklärt. Der Bericht in der NZZ vom 1. Juni

2012, S. 27 über die Tagung des Osec mit der Fial unter dem Titel, „Mit Nahrungsmitteln die Grenzen sprengen“ verdeutlicht diese Problematik sehr eingehend.

Vorbehalt

Zu Händen des Strategischen Ausschusses erlauben wir uns, die folgenden Vorbehalte und Ergänzungen anzubringen: **Die ‚Charta zur Qualitätsstrategie‘ darf von den Partnern nicht als Begründung für die Einführung des Agrarfreihandels verwendet werden.** Denn die Qualitätsstrategie macht nur Sinn, wenn die Maximierung der Lebensmittelqualität und der –verarbeitung auf einheimischer Grundlage angestrebt wird, wobei **die Qualität auf die ausreichende Menge der Lebensmittel, welche die Ernährungssicherheit erfordert, zutreffen muss und nicht auf Nischen- oder industriell stark verarbeitete Produkte reduziert werden darf.**

Wir möchten weiterhin unser Interesse an einer gesunden und sicheren Ernährung unseres Landes bekräftigen und hoffen, Ihnen mit unseren Überlegungen zu dienen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft

SVIL



Hans Bieri

Beilage: Unterzeichnungs- und Anmeldeformular